

# Ergänzende Bestimmungen

## zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB WasserV)

### HAUSANSCHLUSSKOSTEN

Für die Herstellung von Hausanschlüssen werden folgende Preise erhoben:

		netto ohne USt.	brutto (gerundet) inkl. USt.. 7%
Für einen Anschluss Standard	bis DN 32		
(1 1/4") bis 30 m		<b>890,00 €</b>	<b>952,30 €</b>
Mehrlänge über 30 m	je m	<b>23,50 €</b>	<b>25,15 €</b>
Für einen Anschluss Standard	bis DN 50		
(2") bis 30 m		<b>1.040,00 €</b>	<b>1.112,80 €</b>
Mehrlänge über 30 m	je m	<b>25,80 €</b>	<b>25,15 €</b>
Anschlüsse	über DN 50		
werden gesondert nach Aufwand abgerechnet.			

### Hausanschluss Bauwasser

Für die Herstellung von Hausanschlüssen  
werden folgende Preise erhoben:

(nur in Verbindung mit einem Neuanschluss) **220,00 €** **235,40 €**

Bauwasseranschlüsse, die nur vorübergehend genutzt werden und nicht im Zusammenhang mit der Errichtung eines Hausanschlusses stehen, werden nach Aufwand abgerechnet.

Veränderungen eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden nach kalkuliertem Aufwand berechnet.

### BAUKOSTENZUSCHUSS

Für die Herstellung von Hausanschlüssen werden folgende Preise erhoben: Zusätzlich zu den Hausanschlusskosten wird bei Neuanschlüssen und Erweiterungen von Kundenanlagen ein Baukostenzuschuss (BKZ) in folgender Höhe erhoben:

#### Private Nutzung

Bei Hausanschlüssen für zu versorgende Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden, beträgt der Baukostenzuschuss je Wohneinheit

**290,00 €** **310,30 €**

#### Gewerbliche Nutzung

Bei Hausanschlüssen für zu versorgende Objekte, die nicht für Wohnzwecke genutzt werden, bemisst sich die Höhe des BKZ nach der Leistungsabnahme, gemessen in Liter pro Sekunde als Spitzenvolumenstrom (l/s) und beträgt